

Prüfungsbericht

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises
Nordwestmecklenburg
Gadebusch

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
	<hr/>	<hr/>
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.336,00	5.667,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>221.966,00</u>	<u>223.909,00</u>
	<u>221.966,00</u>	<u>223.909,00</u>
	<u>242.302,00</u>	<u>229.576,00</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	334.523,25	262.447,06
2. Forderungen gegen den Landkreis Nordwestmecklenburg	604,78	437,80
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>483.360,00</u>	<u>244.666,58</u>
	818.488,03	507.551,44
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.694.187,33</u>	<u>1.951.655,16</u>
	<u>2.512.675,36</u>	<u>2.459.206,60</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.342,05</u>	<u>1.331,40</u>
	<u>2.756.319,41</u>	<u>2.690.114,00</u>

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gebührenaussgleichsrücklage	2.001.931,03	2.169.739,41
II. Andere Rücklagen	2.556,46	2.556,46
III. Verlustvortrag	0,00	-115.998,06
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>86.241,96</u>	<u>-51.810,32</u>
2.090.729,452.004.487,49
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	<u>32.300,00</u>	<u>33.700,00</u>
32.300,0033.700,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	479.687,65	502.645,65
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 479.687,65 EUR (Vorjahr: 502.645,65 EUR)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	153.602,31	149.280,86
- davon aus Steuern: 8.645,99 EUR (Vorjahr: 8.392,20 EUR)		
	<u>633.289,96</u>	<u>651.926,51</u>
633.289,96651.926,51
	<u>2.756.319,41</u>	<u>2.690.114,00</u>

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	5.732.015,03	4.843.201,92
2. Sonstige betriebliche Erträge	23.667,56	25.825,00
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.596.812,07	-3.882.327,08
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-515.573,40	-476.562,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-140.023,81	-126.890,80
- davon für Altersversorgung: EUR 34.125,00 (Vorjahr: EUR 32.325,73)		
	-655.597,21	-603.453,75
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-73.461,46	-58.357,04
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-346.896,37	-379.426,60
7. Betriebsergebnis	82.915,48	-54.537,55
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.326,48	2.727,23
9. Ergebnis nach Steuern	86.241,96	-51.810,32
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	86.241,96	-51.810,32

Name des Betriebs/Unternehmens:

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch

Finanzrechnung

2020

	Bezeichnung	Wirtschaftsjahr	Ergebnis des Vorjahres
		Wirtschaftsjahr	Vorjahr
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaft-tern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	86	-52
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	73	58
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen		
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-312	-174
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-2	6
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-18	129
9	Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	-3	-3
10	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-176	-36
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens		
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-86	-44
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen		
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse		
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
19	Erhaltene Zinsen (+)	3	3
20	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-83	-41
21	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
22	(-) Auszahlungen an die Gemeinde		
23	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen		
24	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten		
25	Gezahlte Zinsen (-)		
26	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
27	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-258	-77
28	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		
29	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.952	2.029
30	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.694	1.952

Anlagenspiegel

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2020

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			
	1. Jan. 2020	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>582.484,02</u>	<u>43.345,23</u>	<u>0,00</u>	<u>625.829,25</u>
	<u>582.484,02</u>	<u>43.345,23</u>	<u>0,00</u>	<u>625.829,25</u>
SACHANLAGEN				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.119.761,36</u>	<u>42.842,23</u>	<u>6.974,87</u>	<u>1.155.628,72</u>
	<u>1.119.761,36</u>	<u>42.842,23</u>	<u>6.974,87</u>	<u>1.155.628,72</u>
	<u>1.702.245,38</u>	<u>86.187,46</u>	<u>6.974,87</u>	<u>1.781.457,97</u>

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2019 EUR
<u>576.817,02</u>	<u>28.676,23</u>	<u>0,00</u>	<u>605.493,25</u>	<u>20.336,00</u>	<u>5.667,00</u>
<u>576.817,02</u>	<u>28.676,23</u>	<u>0,00</u>	<u>605.493,25</u>	<u>20.336,00</u>	<u>5.667,00</u>
<u>895.852,36</u>	<u>44.785,23</u>	<u>6.974,87</u>	<u>933.662,72</u>	<u>221.966,00</u>	<u>223.909,00</u>
<u>895.852,36</u>	<u>44.785,23</u>	<u>6.974,87</u>	<u>933.662,72</u>	<u>221.966,00</u>	<u>223.909,00</u>
<u>1.472.669,38</u>	<u>73.461,46</u>	<u>6.974,87</u>	<u>1.539.155,97</u>	<u>242.302,00</u>	<u>229.576,00</u>

Name des Betriebs/Unternehmens:

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch**Forderungsübersicht 2020**

- Angaben in TEUR -

Iff. Nr.		Bilanzwert	Bilanzwert	vorgenommene Wertberichtigun- gen	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres		
		zum Ende des Wirtschafts- jahres	zum Ende des Vorjahres		davon mit einer Restlaufzeit		
		in TEUR					
1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	334	262	3	334	0	0
2	Forderungen Verbundbereich	1	1	0	1	0	0
	davon	0	0	0	0	0	0
	a) Forderungen gegen Finanzamt						
	b) Forderungen gegen Landkreis Nordwestmecklenburg	1	1	0	0	0	0
3	Sonstige Vermögensgegenstände	483	245	0	483	0	0
	davon						
	a) Forderungen DSD	483	243	0	483	0	0
	b) Zinsforderungen	0	2	0	0	0	0
	Summe Forderungen	818	508	3	818	0	0

Name des Betriebs/Unternehmens:

**Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises
Nordwestmecklenburg, Gadebusch**

Verbindlichkeitenübersicht 2020

- Angaben in TEUR -

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12. 2020			Stand zum 31.12. 2020	Abzinsung zum 31.12. 2020	Stand zum 31.12. 2020	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. 2019
		mit einer Restlaufzeit			(Nominalwert)		(Bilanzwert)			(Bilanzwert)
		von bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in TEUR										
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	480	0	0	480	0	480	0	-	503
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0	-	0
3.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Nordwestmecklenburg	0	0	0	0	0	0	0	-	0
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	154	0	0	154	0	154	0	-	149
	davon									
	a) Kreditorische Debitoren	145	0	0	145	0	145	0	-	141
	b) Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	9	0	0	9	0	9	0	-	8
	Summe der Verbindlichkeiten	634	0	0	634	0	634	0	-	652

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg,**Gadebusch****Anhang für das Geschäftsjahr 2020****1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Regelungen der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg/Vorpommern – EigVO -) vom 25. Februar 2008 aufgestellt. Die nach der EigVO anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung wurden beachtet.

Die Software und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie von der Darstellungsstetigkeit wurde nicht abgewichen.

2. Spezielle Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen richten sich gegen diverse Gebührenpflichtige im Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Bildung von Wertberichtigungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war insoweit nicht erforderlich, als der Landkreis Nordwestmecklenburg sich verpflichtet hat, für unbefristet niedergeschlagene Forderungen in Form eines Verlustausgleiches aufzukommen. Für die nicht mit dieser Vereinbarung abgedeckten nicht werthaltigen Forderungen wurden vorsorglich T EUR 3,0 Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Zusammensetzung der Forderungen geht aus der Forderungsübersicht hervor.

Die Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Nordwestmecklenburg resultieren wie im Vorjahr ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzsteuern.

Aufgrund der Änderung des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG) besteht seit 2005 die gesetzliche Verpflichtung, Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren auszugleichen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat die aus Kostenüberdeckungen erzielten Überschüsse bilanziell dem Eigenkapital zugeordnet (Gebührenausgleichsrücklage bzw. Gewinnvortrag). Aufgrund der neu geschaffenen gesetzlichen Verpflichtung des § 6 Abs. 2 d KAG zum Ausgleich der Kostenüberdeckungen stehen diese Gewinne für Entnahmen nicht zur Verfügung.

Die Sonstigen Rückstellungen sind für Jahresabschluss- und Prüfungskosten (T EUR 19,1), Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen (T EUR 10,7) sowie Archivierungskosten (T EUR 2,5) gebildet worden.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten geht aus der Verbindlichkeitenübersicht hervor.

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

3. Spezielle Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse von T EUR 5.732 entfallen mit T EUR 5.453 auf Abfallgebühren, mit T EUR 204 auf DSD-Entgelte im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art und mit T EUR 67 Erlöse aus dem Verkauf von Pappe, Papier und Kartonagen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen Mahngebühren (T EUR 17,4), Erstattungen des Landkreises zum Ausgleich uneinbringlicher Gebührenforderungen (T EUR 0,4), Vollstreckungsgebühren (T EUR 4,1), weiterberechnete Aufwendungen (T EUR 1,6) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T EUR 0,2).

4. Angaben zum Jahresergebnis

Der zum 31. Dezember 2019 bestehende kumulierte Verlust in Höhe von 167.808,38 Euro (Verlustvortrag 115.998,06 Euro zuzüglich des Verlustes des Jahres 2019 in Höhe von 51.810,32 Euro) resultiert aus der Kalkulationsperiode 2017 bis 2019. Er wurde durch Beschluss des Kreistages vom 3. Dezember 2020 durch Entnahme aus der Gebührenausschlagsrücklage ausgeglichen. Der Überschuss des Geschäftsjahres 2020 soll nach dem Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

5. Ergänzende Angaben

Die Betriebsleitung wurde von Herrn Dipl. agr. Ing. Verwaltungsbetriebswirt (VWA) Norbert Frenz wahrgenommen, Vertreter ist Herr Dipl. Verwaltungswirt (FH) Marcus Patrick Nikolaus.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Rahmen des unbefristeten Mietvertrages (jährliche Aufwendungen von T EUR 18) für die Geschäftsräume, sowie für drei Leasingverträge (Laufzeit drei Jahre) für drei PKW (jährliche Aufwendungen von T EUR 16).

Das Honorarangebot unseres Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beträgt EUR 5.950,00 (ohne Umsatzsteuer). Weitere Leistungen wurden nicht erbracht.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich vierzehn (Vorjahr: dreizehn) Mitarbeiter (inklusive Betriebsleiter), davon dreizehn (Vorjahr: zwölf) Angestellte und einen (Vorjahr: einen) Auszubildenden.

Für den Bereich der hoheitlichen Aufgabe der Abfallentsorgung sind latente Steuern nicht anzuwenden. Für den Betrieb gewerblicher Art „DSD-Entgelte“ bestehen keine Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz.

Die Bezüge des Betriebsleiters betragen für das Jahr 2020 T Euro 76.

6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (Nachtragsbericht)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben. Der Einfluss aus der Corona-Krise ist im Lagebericht dargestellt.

Gadebusch, 2. März 2021



Norbert Frenz
Betriebsleiter

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg

Industriestraße 5
19205 Gadebusch

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg wird als Eigenbetrieb geführt.¹ Dem Abfallwirtschaftsbetrieb obliegt die Organisation der Abfallentsorgung des Landkreises Nordwestmecklenburg in seiner Funktion als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 20 KrWG² i.V.m. § 3 AbfWG M-V³. Die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers sind für das Gebiet der Hansestadt Wismar durch Vereinbarung vom 01. Juli 2011⁴ der Hansestadt Wismar teilweise übertragen. Hier beschränken sich die Aufgaben des Abfallwirtschaftsbetriebes im Wesentlichen auf die Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen sowie die Organisation der Restabfallbehandlung.

Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen sind grundsätzlich verpflichtet, diese dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen. Dazu betreibt der Abfallwirtschaftsbetrieb die öffentliche Einrichtung Abfallentsorgung. Der Abfallwirtschaftsbetrieb erstellt Beschlussvorlagen von Abfallwirtschaftskonzepten, Abfall- und Abfallgebührensatzungen und führt die Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Abfallentsorgung durch. Zur Ausführung der Abfallentsorgung vor Ort werden Dritte beauftragt. Zur Deckung der Kosten werden Gebührenbescheide erlassen, Gebühren erhoben und gegebenenfalls beigetrieben.

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung erhebt der Abfallwirtschaftsbetrieb Benutzungsgebühren auf Basis einer Abfallgebührensatzung. Nach § 6 Abs. 2d KAG M-V⁵ soll der Kalkulationszeitraum für Abfallgebühren fünf Jahre nicht übersteigen.

¹ Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg“ vom 12.12.2018

² Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 1 G vom 23. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2232)

³ Abfallwirtschaftsgesetz M-V, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVObI. M-V S. 186, 187)

⁴ Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Rückübertragung der Abfallwirtschaft vom 01. Juli 2011 (Nordwestblick 08/11 S. 9)

⁵ Kommunalabgabengesetz M-V, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVObI. M-V S. 166, 179)

Kostenüberdeckungen eines vergangenen Kalkulationszeitraumes sind spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes auszugleichen. Aus diesem Grund finden nach entsprechenden Kreistagsbeschlüssen seit dem Jahr 2005 jeweils dreijährige Kalkulationszeiträume Anwendung, so auch für die Jahre 2020 bis 2022 (Beschluss 047-04/2019).

Im Jahr 2019 erfolgte planmäßig eine europaweite Neuausschreibung der wesentlichen Entsorgungsdienstleistungen. Bei den einzelnen Losen kam es zu erheblichen Preissteigerungen, die zum 01.07.2020 wirksam wurden. Für die Papierverwertung wurde kein Angebot abgegeben. Im Verhandlungsverfahren konnte mit dem Auftragnehmer für die Papiersammlung ein an den Marktpreisen orientierter Verwertungserlös erzielt werden. Allerdings muss für die Aussortierung von Störstoffen ein zusätzliches Entgelt gezahlt werden. In der Summe entstehen für die Verwertung von Papier/Pappe Kosten. Der Marktpreis für Papier/Pappe (Verwertungserlös) ist seit Beginn des Jahres 2021 wieder steigend. Dennoch übersteigen die Kosten für die Papiersammlung und Verwertung die Verwertungserlöse. Im Jahr 2021 wird die Verwertung von Papier/Pappe erneut ausgeschrieben.

2. Entwicklung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

a) Ertragslage

Die Gebühren für die Jahre 2020 bis 2022 wurden im Rahmen der Endabrechnung der allgemeinen Benutzungsgebühren des Kalkulationszeitraumes 2017 bis 2019 mit einem Kostendeckungsgrad von 97,89 % kalkuliert. Die Erträge des Jahres 2020 betragen 5.759 T€ (Vorjahr 4.872 T€).

Die Aufwendungen des Jahres 2020 betragen 5.673 T€ (Vorjahr 4.924 T€). In der Tabelle 1 sind die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2020 im Vergleich zu den Vorjahreswerten dargestellt und ggf. wesentliche Veränderungen im Einzelnen begründet.

Tabelle 1: Vergleich der Erträge und Aufwendungen 2020 mit dem Vorjahr		2019 in T€	2020 in T€	ggf. Begründung von signifikanten Veränderungen
Umsatzerlöse		4.843	5.732	neue Kalkulation mit Gebührenerhöhungen
Sonstige betriebliche Erträge		26	24	
Zinsen und ähnliche Erträge		3	3	
Erträge Gesamt		4.872	5.759	
Aufwand für bezogene Leistungen	Restabfallentsorgung	2.418	2.710	neuer Vertrag ab 01.07.2020, mehr Leerungen, steigende Menge
	Sperrmüllentsorgung	884	1.080	neuer Vertrag ab 01.07.2020, steigende Menge
	Papiersammlung (ohne Berücksichtigung von Verwertungserlösen)	99	199	neuer Vertrag ab 01.07.2020, steigende Menge
	Reinigung von Wertstoffsammelplätzen	211	239	neuer Vertrag ab 01.07.2020, Erhöhung auch bei Gemeinden
	Grünschnittsammlung und Biotonne	169	196	weitere Kooperationsvereinbarungen
	Kauf Depotcontainer/Mülltonnen	0	55	Rückgang Blaue Tonnen, weil Entgelterhebung, Einstellung gewerbliche Sammlung über Depotcontainer, Neubeschaffung notwendig
	Schadstoffmobil	102	118	neuer Vertrag ab 01.07.2020
Personalaufwand		604	656	
Abschreibungen		58	73	
sonstige betriebliche Aufwendungen		379	347	
Aufwendungen Gesamt		4.924	5.673	
Jahresgewinn/Jahresverlust		-52	86	

Die Aufwendungen sind im vergangenen Jahr weiter gestiegen. Im Jahr 2020 wurden 15.678 t Restabfall entsorgt, knapp 900 t mehr als geplant. Diese Mehrmenge, die neben steigender Einwohnerzahl auch auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist, hat negative Auswirkungen auf den Entsorgungspreis bei der IAG, da erstmals ein anderer Mengenkorridor mit einem höheren Entsorgungspreis erreicht worden ist. Knapp 100 T€ Mehrkosten bei der IAG als geplant sind die Folge. Steigende Entleerungszahlen (2020 rd. 550.000 Leerungen, 2019 rd. 526.000 Leerungen) führten ebenfalls zu höheren Kosten. Die Sperrmüllmenge war 2020 etwa 600 t größer als geplant. Der ab dem 01.07.2020 geltende höhere Entsorgungspreis, verbunden mit der steigenden Menge, führt zu Mehrkosten von ca. 115 T€ gegenüber dem Plan (knapp 200 T€ Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr).

Hinsichtlich der Sammlung von Papier/Pappe gab es im Jahr 2020 deutliche Veränderungen. Wegen rapide gesunkener Verwertungserlöse, die zum Teil in den negativen Bereich gerutscht waren, erheben private Entsorgungsfirmen seit dem 01.07.2020 ein Entgelt für die Blaue Tonne. Das hat zu Abmeldungen von Blauen Tonnen geführt (etwa 10 %) mit der Folge, dass in den Depotcontainern des Landkreises mehr Papier eingeworfen worden ist. Zusätzlich hat eine private Firma ihre gewerbliche Papiersammlung über Depotcontainer eingestellt und die Container abgezogen. Auch dies führte zu einem Mengenanstieg. Zusätzlich mussten Depotcontainer durch den Abfallwirtschaftsbetrieb angeschafft werden, wobei dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist. Insgesamt wurden über die Depotcontainer des Landkreises ca. 1.800 t Papier/Pappe entsorgt. Das entspricht einer Steigerung von 230 t gegenüber dem Vorjahr bzw. etwa 200 t gegenüber dem Plan. Die Papierentsorgungskosten – inkl. der Kosten für die Aussortierung von Störstoffen als Grundlage für die Papierverwertung lagen damit bei rd. 199 T€ um etwa 75 T€ höher als geplant. Dem stehen Verwertungserlöse in Höhe von rd. 67 T€ entgegen (Plan 56 T€).

Der Landkreis hat – nach Beschlussfassung des Abfallwirtschaftskonzeptes – Maßnahmen zur getrennten Erfassung biologischer Abfälle ergriffen. Neben der Priorisierung der Eigenkompostierung wurde die bereits bestehende gewerbliche Bioabfallentsorgung mittels Biotonne zum Bestandteil der öffentlichen Abfallentsorgung erklärt. Weitere diesbezügliche gewerbliche Sammlungen wurden zugelassen. Die Anzahl der Biotonnen im Rahmen der gewerblichen Sammlung ist in 2020 auf ca. 5.800 gestiegen. Die geleisteten Leerungen beim Bioabfall haben sich ebenfalls deutlich erhöht und lagen in 2020 bei 53.000 (2019 ca. 51.000).

Der Landkreis unterstützt ferner bestehende bzw. noch zu schaffende gemeindliche Grünschnittannahmestellen. Die Aufwendungen für die Förderung liegen mit etwa 63 T€ leicht unter der Planzahl (68 T€). Letztlich werden bestehende gewerbliche Annahmestellen für Grünschnitt in die kreisliche Abfallentsorgung einbezogen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich vierzehn (Vorjahr: dreizehn) Mitarbeiter (inklusive Betriebsleiter), davon dreizehn (Vorjahr: zwölf) Angestellte und einen (Vorjahr: einen) Auszubildenden. Die Gesamtgehälter des Geschäftsjahres 2020 beliefen sich auf 516 T€ (Vorjahr 477 T€), die sozialen Abgaben (Arbeitgeberanteile) betragen 140 T€ (Vorjahr 127 T€).

Die Erfolgslage des Betriebes wird einerseits durch die dreijährigen Kalkulationszeiträume mit gleichbleibenden Umsatzerlösen aus Abfallgebühren und andererseits durch die unterschiedlichen Aufwendungen in den einzelnen Jahren geprägt.

b) Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2020

In der Tabelle 2 ist der Plan-Ist-Vergleich der Erträge und Aufwendungen dargestellt und die signifikanten Planabweichungen begründet.

Tabelle 2: Plan-Ist-Vergleich 2020		Plan in T€	Ist in T€	ggf. Begründung von signifikanten Abweichungen
Umsatzerlöse		5.610	5.732	steigende Entleerungszahlen
Sonstige betriebliche Erträge		22	24	
Zinsen und ähnliche Erträge		4	3	
Erträge Gesamt		5.636	5.759	
Aufwand für bezogene Leistungen	Restabfallentsorgung	2.656	2.710	neuer Vertrag ab 01.07.2020, mehr Leerungen, steigende Menge
	Sperrmüllentsorgung	965	1.080	Neuer Vertrag ab 01.07.2020, steigende Menge
	Papiersammlung (ohne Berücksichtigung von Verwertungserlösen)	125	199	Neuer Vertrag ab 01.07.2020, steigende Menge, Vorbereitung zur Verwertung
	Reinigung von Wertstoffsammelplätzen	221	239	Neuer Vertrag ab 01.07.2020, Erhöhung auch bei Gemeinden
	Grünschnittsammlung und Biotonne	206	196	
	Kauf Depotcontainer/Mülltonnen	0	55	Rückgang Blaue Tonnen, weil Entgelterhebung, Einstellung gewerbliche Sammlung über Depotcontainer, Neubeschaffung notwendig
	Schadstoffmobil	124	118	
Personalaufwand		709	656	1 Mitarbeiterin im Mutterschutz
Abschreibungen		60	73	
sonstige betriebliche Aufwendungen		294	347	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0	0	
Aufwendungen Gesamt		5.360	5.673	
Jahresgewinn/Jahresverlust		276	86	

*) Planzahl Bioabfälle und Wertstoffentsorgung als Gesamtsumme

c) Vermögenslage

Im Jahr 2020 entstand ein Jahresgewinn in Höhe von 86 T € (Plan Jahresgewinn 276 T €, Vorjahr Verlust 52 T €). Der Jahresgewinn aus 2020 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Investitionen des Jahres 2020 in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen beliefen sich auf 86 T€ (Vorjahr 44 T€). Investitionen erfolgten insbesondere in Hardware (5 T€), Abfallbehälter (38 T€), sowie in Software (43 T€). Die Finanzierung erfolgte mit Eigenmitteln.

Insgesamt bestehen zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 335 T€ (Vorjahr 262 T€) nach Abzug von Einzelwertberichtigungen.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 2.090 T€ (75,8 % zur Bilanzsumme, Vorjahr 2.004 T€). Eigenkapital und sonstige Rückstellungen änderten sich wie folgt:

Tabelle 3: Entwicklung des Eigenkapitals ⁶	Stand 01.01.2020	Entnahmen	Zugänge	Stand 31.12.2020
Gebührenausgleichsrücklage	2.169.739,41	167.808,38	0,00	2.001.931,031
Andere Rücklagen	2.556,46	0,00	0,00	2.556,46
Gewinnvortrag	-167.808,38	-167.808,38	0,00	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	86.241,96	86.241,96
	2.004.487,49	0,00	86.241,96	2.090.729,45

d) Finanzlage

Die Liquidität des Abfallwirtschaftsbetriebes war laufend gesichert. Der Dispositionskredit brauchte nicht in Anspruch genommen zu werden.

⁶ Angaben in Euro

Tabelle 4: Sonstige Rückstellungen ⁷	Stand 01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Abzinsung	Zuführung	Stand 31.12.2020
Abschluss- und Prüfungskosten	17.000,00	16.836,66	163,34	0,00	19.100,00	19.100,00
<i>davon</i>						
<i>Aufstellung Jahresabschluss</i>	<i>11.000,00</i>	<i>10.916,11</i>	<i>83,89</i>	<i>0,00</i>	<i>12.000,00</i>	<i>12.000,00</i>
<i>Prüfung Jahresabschluss</i>	<i>6.000,00</i>	<i>5.920,55</i>	<i>79,45</i>	<i>0,00</i>	<i>7.100,00</i>	<i>7.100,00</i>
Ausstehender Urlaub	10.300,00	10.300,00	0,00	0,00	2.200,00	2.200,00
Überstunden	3.900,00	3.900,00	0,00	0,00	8.500,00	8.500,00
Archivierung	2.500,00	250,00	0,00	0,00	250,00	2.500,00
	33.700,00	31.286,66	163,34	0,00	30.050,00	32.300,00

3. Ausblick

Rechtliche und wirtschaftliche Risiken die den Bestand des Eigenbetriebes gefährden könnten sind derzeit nicht zu erkennen.

Besondere Ereignisse zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses, über die zu berichten wäre, traten nicht auf. Risiken bestehen hinsichtlich der Erlöse bzw. entstehender Kosten für die Papierverwertung. Inwieweit Corona bedingte Auswirkungen auf Abfallmengen dauerhaft bestehen bleiben ist ebenfalls unklar. Weitere wesentliche Risiken sind nicht zu erwarten.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 127 T€ erwartet.

Gadebusch, 26. März 2021



Norbert Frenz
Betriebsleiter

⁷ Angaben in Euro

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg , Gadebusch

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Nordwestmecklenburg , Gadebusch, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie der Finanzrechnung und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V******Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen***

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 21. April 2021

BRB Revision und Beratung oHG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft




M. Napierski
Wirtschaftsprüfer


G. Matlok
Wirtschaftsprüfer